



SÜDDEUTSCHER HOCKEY-VERBAND

SHV Vorstand Schiedsrichter Daniel Gruss

Spesenregelung und Fahrkostenersatz im SHV ab 01.08.2019

Ab dem 01.08.2019 ist eine neue SHV ZSPO gültig. Wichtigste Änderung ist, dass der SHV die Regionalligaschiedsrichteransetzungen übernimmt.

In der Anlage 2 ergibt sich eine Änderung bei der SPAE der 1. RLD.

Die SPAE beträgt nun 45,00 Euro. Ab sofort besteht auch die Möglichkeit der Kostenübernahme einer Bahncard durch den SHV.

Die aktuell gültigen Regelungen ab 01.08.2019:

1. Spielleitungsaufwandsentschädigung (SPAE) für Schiedsrichter

1. Regionalliga Herren **und Damen**

SPAЕ 45,00 € pro Spiel

2. Regionalliga Herren und Damen

SPAЕ 40,00 € pro Spiel

Bei Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden, oder bei einfachen Entfernungen von mehr als 150 km vom Wohnort des Schiedsrichters zum Spielort, werden zusätzlich pro Tag € 15,00 vergütet.

Bei einer Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 9 Stunden, erhält der Schiedsrichter Zusätzlich € 15,00 vergütet (insgesamt 30,00 € zusätzlich).

Diese Sätze gelten auch für Aufstiegs- und Relegationsspiele zu diesen Spielklassen. Sollte die Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden durch „höhere Gewalt“ z.B. Stau zustande kommen, so sind die Schiedsrichter angehalten, dieses auf dem Spielbericht, mit genauen Angaben, zu vermerken.

2. Fahrtkostenersatz für Schiedsrichter in den Regionalligen

Anreise mit dem PKW (1 SR) 0,30 € / km

Anreise mit dem PKW (2 SR) 0,32 € / km

Die Schiedsrichter haben kostengünstig anzureisen, mögliche Ermäßigungen (z.B. Bahncard) sind in Anspruch zu nehmen.

Sollten die Wohnorte der Schiedsrichter es zulassen, hat eine gemeinsame Anreise zu den Spielorten zu erfolgen. Mögliche Treffpunkte z. B. an P & R Parkplätzen oder sonstigen Orten auf dem Weg zu den Spielorten sind entsprechend untereinander abzusprechen. In Zweifelsfällen entscheidet der SHV Vorstand Schiedsrichter über die Anreise.

3. Keine Ansetzung neutraler Schiedsrichter

Können durch den SHV Vorstand Schiedsrichter keine neutralen Schiedsrichter zu Regionalligaspielen eingeteilt werden, kommt § 35 Absatz 2 und 3 DHB SPO zur Anwendung. In diesen Fällen werden vom SHV keine Fahrtkosten, Spielaufwandsentschädigungen und Spesen übernommen.

4. Anreise mit der Bahn

Bei Anreise mit der Bahn werden die Kosten gem. den vorzulegenden Bahnbelegen erstattet.

Eine Bahncard kann nach schriftlicher Genehmigung durch den SHV Vorstand Schiedsrichter gekauft werden. Die Kosten sind bei den beiden nächsten RL Spielen anteilig abzurechnen und zusätzlich (mit dem Betrag) im Spielberichtsbogen unter „Bemerkungen“ zu vermerken.

Der Heimverein ist für den Transport der Schiedsrichter vom Bahnhof zum Spielort und zurück verantwortlich. Hierfür dürfen keine Kosten abgerechnet werden.

Kommt der Heimverein dieser Verpflichtung nicht nach, hat er die Kosten für Taxi o.ä. Selbst zu tragen und diese dürfen nicht in den Spielberichtsbogen eingetragen werden und sind somit nicht Umlagefähig.

Bad Mergentheim, den 08.08.2019

Mit sportlichen Grüßen

Daniel Gruss
SHV Vorstand Schiedsrichter